

Fachausschuss Kegelsport Annaberg u.U.

AUSSCHREIBUNG SPIELJAHR 2025 / 2026 DES ALTKREISES ANNABERG

(1) Auf- und Abstiegsregelung

Männer:

- **Alle Staffeln spielen 120 Wurf mit IWS.** Der KMM (Platz 1 Staffel 1) nimmt an der Erzgebirgsmeisterschaft Männer (120 Wurf) am **xx.xx.2026** teil. Der Sieger dieser steigt in die 2. Bezirksklasse auf. **Meldetermin** an Bezirk: **15.05.2026**. Es besteht aber auch die Möglichkeit, für die DCU zu melden (200 Wurf), wobei der Termin noch bekannt gegeben wird.
- Platz 6 der Staffel 1 steigt in die 1. Kreisklasse ab, wenn es einen Aufsteiger geben sollte.
- Steigen Mannschaften aus der 2. Bezirksklasse ab, wird die Zahl der Absteiger in der Staffeln 1 dem entsprechend erhöht.
- Steigt der KMM (oder Vertreter) zur Bezirksklasse auf, bleibt Platz 6 der Staffel 1 Absteiger zur tieferen Klasse (Staffel), aber Platz 2 der Staffel 2 ist mit dem Staffelsieger Aufstieg berechtigt, sofern nicht bereits eine höhere Mannschaft des betreffenden Vereins in dieser Klasse bzw. Liga spielt. In diesem Falle rückt die nächst platzierte Mannschaft nach. Bei Verzicht ist max. Platz 3 aufstiegsberechtigt, in dem Fall verbleibt Platz 6 in der Kreisliga.
- Der Staffelsieger der 1. Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf. Sollte der Staffelsieger der 1. Kreisklasse nicht aufsteigen wollen, so kann bis zu Platz drei nachgerückt werden.
- Der gleitende Auf- und Abstieg erfolgt analog der 36. Ausschreibung des Keglerverbandes Chemnitz (KVC).

Frauen:

- Die Frauen spielen in dieser Saison gemeinsam mit den Männern in der 1. Kreisklasse.
- **In der 1. Kreisklasse darf mit gemischten Mannschaft gespielt werden.**
- Die Frauenmannschaft nimmt an der Erzgebirgsmeisterschaft Frauen (120 Wurf) am **15.06.2026** teil. Der Sieger dieser steigt in die Bezirksklasse auf. **Meldetermin** an Bezirk: **15.05.2026**.

Jugend:

- Einen Spielbetrieb auf Kreisebene gibt es in dieser Spielzeit nicht, da keine Mannschaften hierfür gemeldet wurden.
- Sollten zukünftig genügend Mannschaften melden, erfolgt die Staffeleinteilung für die Saison 2026/27 nach Leistungsstärke.
- Alle Jugendmannschaften können auf Bezirksebene spielen. Nachfolgende Bedingungen sind zu beachten:
 - 4 Starter/innen je Mannschaft
 - Im Jugendbereich sind die aktuellen Informationen bei den Jugendwarten des Keglerverbandes Chemnitz einzuholen.

(2) Einzelmeisterschaften (siehe auch Durchführungsbestimmungen Erzgebirgsmeisterschaften)

Für **alle** Altersklassen gilt generell:

- Nur nachweisliche Teilnehmer an Vereinsmeisterschaften laut ausgegebenen Meldebogen mit Termin **14.12.2025** sind für die KEM (Erzgebirgsmeisterschaften im Einzel) startberechtigt.
- **Die Einzelmeisterschaften aller Altersklassen werden über 120 Wurf (Blockstart) mit Kegelwertung ausgetragen.**
- Letztmalige Möglichkeit der Abmeldung von den Kreismeisterschaften ist Termin gebunden. Als letzter Abmeldetermin gilt für **alle** der **14.12.2025**, der mit der Abgabe der Meldungen Vereinsmeisterschaften identisch ist.
- **Alle danach noch für die Kreismeisterschaften Gemeldeten müssen auch bei einem Nichtantritt die volle Startgebühr zahlen, sofern sich nicht die Möglichkeit ergibt, dem nächst Platzierten rechtzeitig über ein eingeräumtes Startrecht zu informieren.**
- Alle Vorlaufergebnisse werden mit in die Endläufe übernommen.
- In allen Vorläufen werden die Spielerpässe kontrolliert und sind demzufolge unaufgefordert vorzulegen.

Männer:

Startrecht für die Qualifikationsläufe haben:

- Nur Aktive mit einem gültigen und in ordnungsgemäßen Zustand befindlichen Spielerpass.
- Alle gemeldeten Spieler in der AK Männer der Vereinsmeisterschaften 2025 werden in Qualifikationsgruppen gelost.
- Stammspieler aus den Bezirks- und Landesmannschaften werden zu den Qualifikationsgruppen hinzu gelost.
- Aus jeder Qualifikationsgruppe qualifizieren sich circa 1/3 der Starter für den Vorlauf der Erzgebirgsmeisterschaften.
- **Für den Endlauf qualifizieren sich die besten 12 Starter. Bei Kegelgleichheit entscheiden zunächst die mehr erspielten Abräumer, danach die weniger erspielten Fehlwürfe. Falls immer noch Gleichstand, dann Losentscheid.**

Frauen:

Startrecht zum Vorlauf haben:

- Nur Aktive mit einem gültigen und in ordnungsgemäßen Zustand befindlichen Spielerpass.
- Alle gemeldeten Spielerinnen der AK Frauen der Vereinsmeisterschaften 2025 werden in den Vorlauf gesetzt.
- **Für den Endlauf qualifizieren sich die besten 8 Starterinnen. Bei Kegelgleichheit entscheiden zunächst die mehr erspielten Abräumer, danach die weniger erspielten Fehlwürfe. Falls immer noch Gleichstand, dann Losentscheid.**

Männer Ü50 und Männer Ü60 (Senioren A und B):

Startrecht zur Qualifikation haben:

- Nur Aktive mit einem gültigen und in ordnungsgemäßen Zustand befindlichen Spielerpass
- alle von den Vereinen gemeldeten Sportsfreunde, welche an den Vereinsmeisterschaften 2025 teilgenommen haben.
- Für die Vorläufe qualifizieren sich circa je 1/3 der Starter der Qualifikation.
- **Für die Endläufe qualifizieren sich die besten 8 A-Senioren sowie die besten 8 B-Senioren. Bei Kegelgleichheit entscheiden zunächst die mehr erspielten Abräumer, danach die weniger erspielten Fehlwürfe. Falls immer noch Gleichstand, dann Losentscheid.**

Männer Ü70 (Senioren C):

Startrecht zum Vorlauf haben:

- Nur Aktive mit einem gültigen und in ordnungsgemäßen Zustand befindlichen Spielerpass
- alle von den Vereinen gemeldeten Sportsfreunde, welche an den Vereinsmeisterschaften 2025 teilgenommen haben.
- **Für den Endlauf qualifizieren sich die besten 8 Starter. Bei Kegelgleichheit entscheiden zunächst die mehr erspielten Abräumer, danach die weniger erspielten Fehlwürfe.**

Frauen Ü50, Frauen Ü60, Frauen Ü70 (Seniorinnen A, B und C):

Startrecht zu den Vorläufen haben:

- Nur Aktive mit einem gültigen und in ordnungsgemäßen Zustand befindlichen Spielerpass
- alle von den Vereinen gemeldeten Sportsfreundinnen, welche an den Vereinsmeisterschaften 2025 teilgenommen haben.
- **Für die Endläufe qualifizieren sich die besten 4 A-Seniorinnen sowie die besten 4 B-Seniorinnen und 4 C-Seniorinnen. Bei Kegelgleichheit entscheiden zunächst die mehr erspielten Abräumer, danach die weniger erspielten Fehlwürfe. Falls immer noch Gleichstand, dann Losentscheid.**

U23w und U23m (Juniorinnen und Junioren):

Startrecht zu den Vorläufen haben:

- Nur Aktive mit einem gültigen und in ordnungsgemäßen Zustand befindlichen Spielerpass
- alle von den Vereinen gemeldeten Sportsfreundinnen und Sportsfreunde, welche an den Vereinsmeisterschaften 2024 teilgenommen haben.
- **Für die Endläufe qualifizieren sich die besten 4 Juniorinnen sowie die besten 4 Junioren. Bei Kegelgleichheit entscheiden zunächst die mehr erspielten Abräumer, danach die weniger erspielten Fehlwürfe. Falls immer noch Gleichstand, dann Losentscheid.**

Achtung, die Anzahl der Endlaufteilnehmer/innen kann nach Teilnehmermeldungen noch angepasst werden.

U10w, U10m, U14w, U14m, U19w, U19m (Jugend A / B / C weiblich und männlich):

Startrecht für die Vorläufe haben:

- Nur Aktive mit einem gültigen und in ordnungsgemäßen Zustand befindlichen Spielerpass
- alle Gemeldeten aus den Vereinen, welche an den Vereinsmeisterschaften 2025 teilgenommen haben.

Alle Finalisten, welche nach den Endläufen zur Siegerehrung unentschuldigt fehlen, verlieren ihre Qualifikation zum Bezirk und die direkte Teilnahme zum Qualifikations- bzw. Vorlauf der KEM ihrer Altersklasse im Folgejahr. Verhinderungsgründe für die Siegerehrung sind im Vorfeld der Finales mitzuteilen.

Im Übrigen gelten die den Sportordnungen des DKB, DKBC und die Sportordnung des KVC laut 36. Ausschreibung.

Startrechte von Spielern für Einzelwettbewerbe sind von einer Sperre ausgenommen. Heißt, wenn eine Mannschaft zurückgezogen wurde, dürfen die Aktiven an den Einzelmeisterschaften teilnehmen.

Außerdem gelten für den Fachausschuss Kegelsport Annaberg-Buchholz u.U. folgende zusätzliche Regelungen:
Altersklasseneinteilung

- Die Einteilung nach Geburtsjahrgängen ist für Kreis, Bezirk und Land *verbindlich*.
- U23 (Junioren und Juniorinnen) können bei Einzelmeisterschaften bei den Männern bzw. bei den Frauen starten. Es muss bei der Meldung zur KEM klar die Altersklasse ersichtlich sein. Ein Doppelstart ist auf allen Ebenen unzulässig.
- Die gültigen Altersklassen (mit Geburtsdaten) für das Spieljahr **2025 / 2026** sind:
 - Ü70w / Ü70m (Sen. C): 30.06.1956 und vorher
 - Ü60w / Ü60m (Sen. B): 01.07.1956 bis 30.06.1966
 - Ü50w / Ü50m (Sen. A): 01.07.1966 bis 30.06.1976
 - Frauen / Männer: 01.07.1976 bis 30.06.2002
 - U23w / U23m (Jun.) : 01.07.2002 bis 30.06.2006
 - **U19w / U19m (Jug. A): 01.07.2006 bis 30.06.2011**
 - U14w / U14m (Jug. B): 01.07.2011 bis 30.06.2016
 - U10w / U10m (Jug. C): 01.07.2016 und danach (nur im Kreis und Bezirk möglich)
- In den Männer- und Frauenmannschaften im Kreisspielbetrieb können JugendspielerInnen eingesetzt werden, **ohne** für die Jugendmannschaften gesperrt zu werden. **Allerdings gelten bei Einsätzen im Erwachsenenbereich die Punkte der jeweiligen Sportordnung des KVC bzw. Landessportordnung des KVS. U14-SpielerInnen müssen mit kleinen Kugeln (14cm) spielen.**
- Bei Pokalturnieren, welche vom Kreissfachausschuss Annaberg durchgeführt werden gilt: Wenn ein Spieler / eine Spielerin in einer höheren Mannschaft eingesetzt wurde, so kann er / sie nicht mehr für die untere Mannschaft spielen.
- Für den Bezirkspokal der Frauen und Männer gilt, falls er ausgerichtet wird: Die Bezirksmannschaften sind gesetzt, auch Absteiger des Vorjahres. Alle weiteren Vereinspokal-Finalisten qualifizieren sich für den Bezirkspokal des Folgejahres. Ist bereits ein Vereinspokal-Finalist qualifiziert oder nimmt nicht daran teil, so rücken zuerst die Mannschaften aus der Kreisliga gemäß ihrer Platzierung nach. Sollte immer noch ein Platz frei sein, so wird gelöst.
- Ein gültiger und in ordnungsgemäßen Zustand befindlicher Spielerpass (Einträge in den Seiten 4/5 und 6/7 sowie **entwertete** Beitragsmarke) ist für **alle Aktiven** notwendig, welche am Wettspielbetrieb teilnehmen. Abgabetermin für diese beim Staffelleiter ist spätestens der 23.07.2025 zur erweiterten FA-Sitzung bzw. der **erste Spieltag der Saison 2025/26**.
- Ist ein Spielerpass beantragt und noch nicht ausgestellt, so ist eine Kopie des schriftlichen Antrages vorzulegen. Wird der Nachweis über die Antragstellung des Spielerpasses **nicht oder zu spät erbracht**, so wird dies mit Punktabzug laut DKBC-Sportordnung geahndet.
- Es darf einmalig eine Gastspielgenehmigung beantragt werden. Wer eine Gastspielgenehmigung bekommt, darf mit dieser nur für den Verein im Wettspielbetrieb starten und spielen, für welchen er die Gastspielgenehmigung bekommen hat. Zudem gilt die Gastspielgenehmigung nur für eine Saison und kann dann nicht verlängert oder ein zweites Mal erteilt werden.

Ersatzspielerregelungen (aus der Sportordnungen des KVC – 36. Ausschreibung):

5. Ersatzspielerregelung:

5.1. Es gilt Punkt **B 3.9.1 der BSpO**. Für Einsätze von Ersatzspielern auf Landes- und Bundesebene gelten die dortigen Festlegungen.

5.2. Der Spielerpass eines Aktiven ist in jedem Falle nach einem Festspielen innerhalb von sechs Tagen nach dem Austragungstermin vom ML beim zuständigen Staffelleiter bzw. KVC-Wart einzureichen. Der bisherige Staffelleiter ist vom ML über die Ummeldung (auch nach Pkt. 5.4. dieser Ausschreibung) zu informieren.

5.3. Ersatzspieler sind in den Tu-Bögen gemäß den Merkblättern für Mannschaftsleiter und Aufsichtsführende einzutragen und je Starter/Starterin ist auf der Rückseite des Tu-Bogens oder einem gesonderten Bogen ein Meldefeld auszufüllen. Zuwiderhandlungen werden mit Bußgeld laut Bußgeldkatalog des KVC bzw. FA geahndet.

5.4. Ummeldungen von Startern und Starterinnen in untergeordnete Mannschaften siehe Pkt. A 4.3 und C 3 der BSpO. Die jeweiligen Staffelleiter sind zuständig für die Ausgabe von Bestätigungen.

5.5. Senioren A (Ü50), B (Ü60) und C (Ü70) legen vor ihrem ersten Wettspiel mit der Meldung als Stammspieler fest, ob sie in einer Senioren- oder einer Männermannschaft spielen. Diese Festlegung gilt für das gesamte Sportjahr. Der Einsatz eines im Seniorenbereich gemeldeten Spielers in einer Männermannschaft ist ausschließlich im Sport-Schumann-Cup möglich. Der Einsatz eines im Männerbereich gemeldeten Seniorenspielers in einer Seniorenmannschaft ist ausschließlich nach Pkt. B 3.9.1 b) der BSpO möglich.

5.6. Im Spielbetrieb des KVC gibt es in keiner Altersklasse eine Wurfzahlbegrenzung pro Spiel- oder Wettkampftag.

In allen anderen Punkten greifen die Sportordnungen des DKB und KVC (Festspielen in einer Mannschaft, wie oft kann gewechselt werden, wann erfolgt die 2. Spielgenehmigung etc....)

8. Erwerb der zweiten Spielberechtigung

8.1 Alle Spieler erhalten innerhalb eines Sportjahres für Wettspiele maximal zwei Spielberechtigungen. Ausnahmen sind nur nach Pkt. 9. möglich. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist der Einsatz als Nichtstamm- oder Auswechselspieler in einer anderen Mannschaft nicht mehr möglich und gilt als unberechtigter Start.

8.2 Wird ein Spieler innerhalb eines Sportjahres bei Wettspielen im KVC/KVS ein viertes Mal in einer anderen, als der Mannschaft des Vereins, in der er als Stammspieler gemeldet ist, eingesetzt, muss er für die Mannschaft umgemeldet werden, für die er das vierte Spiel in einer anderen Mannschaft durchgeführt hat. In diesem Fall ist der Spielerpass mit dem Einlegeblatt innerhalb von sechs Kalendertagen an den zuständigen Staffelleiter oder bei dessen Ausfall dem zuständigen Sportwart zur Eintragung der neuen Spielberechtigung einzureichen. Erfolgt dies nicht, gilt der vierte und jeder weitere Einsatz, auch in der bisherigen Stammmannschaft, als unberechtigt.

8.3 Eine zweite Spielberechtigung in einer anderen als der gemeldeten Altersklasse ist nur für Spieler der Altersklasse Jugend A und Senior(inn)en möglich.

8.4 Eine Ummeldung von einer höheren in eine untere Mannschaft derselben Altersklasse ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- beide Mannschaften haben die Wettspiele ihrer Staffel noch nicht abgeschlossen
- die festgelegte Anzahl der Stammspieler wird nicht unterschritten Nach erfolgter Abmeldung beim bisherigen Staffelleiter ist der Spieler erst nach 2 Wettspielen der neuen Stammmannschaft in dieser spielberechtigt.

9. Vereinswechsel

9.1 Ein Vereinswechsel innerhalb des Keglerverbandes Sachsen ist jederzeit möglich. Erfolgt der Wechsel in der Zeit vom 01.04. bis 30.06. eines Jahres, wird das Spielrecht für den neuen Verein ab dem 01.07. des Jahres erlangt. Außerhalb dieses Zeitraumes kann eine Spielberechtigung für den neuen Verein frühestens 3 Monate nach der Abmeldung bei dem alten Verein und nach Vorlage des Spielerpasses beim zuständigen Sportwart erteilt werden. Maßgebend sind die entsprechenden Eintragungen im Spielerpass.

9.2 Die erteilte Spielberechtigung für den neuen Verein gilt nur für eine Mannschaft, wenn der Spieler nach dem 01.07. des laufenden Sportjahres bereits eine Spielberechtigung für den bisherigen Verein erhalten hatte. Der Einsatz als Nichtstamm- oder Auswechselspieler in anderen Mannschaften des neuen Vereins ist nicht möglich. Sollte der Spieler für seinen alten Verein schon zwei Spielberechtigungen erhalten haben, kann ausnahmsweise eine dritte Spielberechtigung erteilt werden. Übersteigt die Anzahl der Einsätze für die Mannschaft des alten Verein 2/3 der Anzahl der Spieltage der Mannschaft des alten Vereins, ist die Erteilung einer Spielberechtigung für den neuen Verein nicht mehr möglich.

9.3 Ein Erwerb einer Spielberechtigung nach einem zweiten Vereinswechsel innerhalb eines Sportjahres ist nicht möglich.

12. Verhalten bei Ausfall von Kegelstellautomaten

12.1 Ausfall eines Kegelstellautomaten ist eine Funktionsunfähigkeit, die auch nach 60 Minuten nicht behoben werden kann.

12.2 Ist ein Kegelstellautomat bereits zu Beginn eines Wettspiels ausgefallen, ist für die betreffende Bahn ein Durchschnittswert für alle Spieler festzulegen. Der Bahnwechsel laut Pkt. 4. wird aufgehoben. Es ist so zu spielen, dass jeder Starter/in ohne Unterbrechung das Spiel absolvieren kann.

12.3 Hat zum Zeitpunkt des Ausfalls eines Kegelstellautomaten mehr als die Hälfte der beteiligten Spieler auf der betreffenden Bahn bereits gespielt, bleibt deren Ergebnis gültig. Aus den gespielten Ergebnissen ist ein Durchschnittswert zu ermitteln (Addition aller auf dieser Bahn gespielten Ergebnisse geteilt durch die Anzahl der Spieler, die auf dieser Bahn schon gespielt haben), der für die anderen Spieler eingesetzt wird.

12.4 Ist mindestens die Hälfte der Spieler vom Ausfall betroffen, werden alle bereits auf dieser Bahn gespielten Ergebnisse annulliert. Alle Spieler erhalten für diese Bahn ein Durchschnittsergebnis angerechnet.

12.5 Für den Spieler, während dessen Spiel auf der betreffenden Bahn der Kegelstellautomat ausfällt, gilt die Bahn als nicht gespielt.

12.6 Fallen während eines Wettspieles die Hälfte der zur Verfügung stehenden Bahnen aus und können diese nicht innerhalb 60 Minuten repariert werden, wird das Wettspiel abgebrochen. Der zuständige Sportausschuss entscheidet über Neuansetzung oder Nachspiel der noch nicht gestarteten Spieler.

12.7 Bei Einzelmeisterschaften werden bei Ausfall eines Kegelstellautomaten alle auf dieser Bahn gespielten Ergebnisse annulliert und dafür ein Durchschnittsergebnis für alle Spieler festgelegt.

12.8 Muss ein Spieler wegen technischer Störungen sein Wurfprogramm um mehr als 15 Minuten unterbrechen, dürfen vor Fortführung des Wettspieles fünf Würfe ohne Wertung ausgeführt werden.

12.9 Spieler der Nachbarbahnen beenden die für den Durchgang erforderliche Wurfzahl und dürfen mit den letzten fünf Würfeln des Nachspielenden auf den von ihnen zuletzt bespielten Bahnen fünf Würfe ohne Wertung spielen. Erst dann erfolgt der Bahnwechsel.

(4) Turnierdurchführung sowie Rauch- und Alkoholverbot

- **Bahnbelegungen, welche nicht vom Fachausschuss Kegelsport Annaberg-Buchholz u.U. ausgeschrieben wurden, sind rechtzeitig im Voraus dem Sportwart sowie dem Pokalverantwortlichen mitzuteilen, so dass Überschneidungen möglichst ausgeschlossen werden können.**
- Auf Vierbahnen-Anlagen wird **bei allen Mannschaftswettbewerben** generell im Blockstart gespielt.
- In allen Wettbewerben darf der Spieler / die Spielerin bis zu drei Probewürfe absolvieren.
- **Die Heimmannschaft ist verpflichtet**, ständig zu **jedem** Turnierteil mit mindestens einem Vertreter ihres Vereins anwesend zu sein und über die gesamte Dauer des Turniers das gleiche Sportmaterial zu verwenden.
- Bei neutralen Turnieren ist **der Ausrichter verpflichtet**, ständig zu **jedem** Turnierteil mit mindestens einem Vertreter seines Vereins anwesend zu sein und über die gesamte Dauer des Turniers das gleiche Sportmaterial zu verwenden.

- **Alle** Teilnehmer des Turniers sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweiligen Aufsichtsführenden bezüglich der Nutzung der Kegelsportstätten, Nebenräume und sonstigen Einrichtungen zu folgen sowie aushängende Ordnungen einzuhalten.
- **Die Aufsichtsführenden** eines Turniers bzw. eines Turnierteiles sind **verpflichtet**, ein Rauchverbot in den Räumen, welche zum Aufenthalt der Aktiven in ihrer Sportausübung genutzt werden, auszusprechen (falls dies noch nicht vorhanden ist). Es gilt in **allen** Kegelsportstätten während der Wettkämpfe **generelles** Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld geahndet.
- Im unmittelbaren Spielbereich gilt während des Wettkampfes **Alkoholverbot**. Spieler, die sichtbar unter Alkoholeinfluss stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen.
- Neben den Aktiven können auch Betreuer, Funktionäre oder Zuschauer, die gegen das Rauch- und Alkoholverbot verstoßen bzw. disziplinarisch auffällig werden, von der Sportstätte verwiesen werden.

(5) Gebühren

- Die Meldegebühren (€ = Euro) für das Spieljahr 2025 / 2026 betragen bei einer
 - 6-er-Mannschaft: 33,00 € an den Kreis
 - 4-er-Mannschaft: 22,00 € an den Kreis
 - Jugendmannschaft: 13,50 € an den Kreis
 - Alle Staffelleiter erhalten 15,00 €
 - Bei den Einzelmeisterschaften werden pro Start in den Qualifikations-, Vor- und Endläufen folgende Gebühren erhoben:
 - Senioren, Herren, Damen, Junioren: 5,50 € und davon 1,00 € an Kreis
 - Jugend: 1,00 € an die Ausrichter (Bahn), der Kreis zahlt hier pro Starter 4,50 € an die Ausrichter zu.
 - Bei neutralen Turnieren oder Pokalwettbewerben sind folgende Gebühren zu zahlen:
 - 6-er-Mannschaft je 100/120 Wurf: 21,00 € bzw. 33,00 € an die Ausrichter (Bahn)
 - 4-er-Mannschaft je 100/120 Wurf: 14,00 € bzw. 22,00 € an die Ausrichter (Bahn)
 - Jugendmannschaft je 100/120 Wurf: 10,50 € bzw. 13,50 € an die Ausrichter (Bahn)
 - **Bei Verlegungen auf einen Termin außerhalb eines Spieltages sind folgende Gebühren an den FA zu zahlen:**
 - **Je 20,00 € durch die Mannschaft, welche die Verlegung beantragt und der Verlegung statt gegeben wird.**
- Auf Privatbahnen gelten Vereinbarungen mit dem jeweiligen Eigentümer.**

(6) Spielberichte / Ergebnismeldung / Pressearbeit

- Bei Heimturnieren und Heimspielen ist die gastgebende Mannschaft sowohl für die Erstellung als auch termingerechte Versendung der Spielberichte zuständig. Bei **Neutralen** Turnieren ist die **erstgenannte** Mannschaft des jeweiligen Turniers für die Bereitstellung der Spielberichte verantwortlich und hat im ersten Drittel desselbigen Schreibdienst. Im 2. und 3. Drittel sind die dort erstgenannten Mannschaften für die Weiterführung des Spielberichtes zuständig. Die **erstgenannte** Mannschaft des letzten Durchganges eines Neutralen Turniers ist für die termingerechte Zustellung der Spielberichte an die Mannschaften, dem Staffelleiter und dem zuständigen Sportwart verantwortlich.
- **Mannschaften, welche die Spielberichte zugesandt haben wollen, haben beim Ausrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit Anschrift zu hinterlegen.**
- Die **gastgebende** Mannschaft bei Heimspielen oder die **erstgenannte** Mannschaft des letzten Durchganges bei neutralen Turnieren sowie Pokal- und Aufstiegsspielen ist verpflichtet, bis sonntags 16:00 Uhr des jeweiligen Turnierwochenendes das Spielergebnis unter der Rufnummer **03733 / 44364** oder per Fax **03733 / 179213** zu melden. Unter der Rufnummer ist zudem ein Anrufbeantworter geschaltet, der unbegrenzt Gespräche von 2 Minuten Länge aufzeichnet. Es besteht auch die Möglichkeit, die Ergebnisse per E-Mail an folgende Adressen weiterzuleiten: thomas.jacobi@gmx.de oder über die Kontaktseite unter <http://www.kegeln-erzgebirge.de> sowie über WhatsApp (0162 6637689).
- Die Meldungen sind für die Veröffentlichung in der „Freien Presse“ unbedingt erforderlich.
- Neuansetzungen sowie Ausfälle sind ebenfalls zu melden, um den entsprechenden Platz in der Presse freihalten oder freigeben zu können.
- Bei Bezirks- bzw. Landesmannschaften Meldungen bitte bis spätestens zwei Stunden nach Ende des Spiels. Bei Heimspielen ebenfalls Meldungen umgehend nach Turnierschluss an oben genannten Ruf- bzw. Faxnummern.
- Alle Ergebnisse können unter folgender Internetadresse abgerufen werden: <http://www.kegeln-erzgebirge.de>

(7) Bußgeldkatalog

- Bei Erziehungsmaßnahmen kann nur die Erststrafe lt. Ausschreibung beim Schatzmeister des FA bar gegen Quittung beglichen werden. Werden Erziehungsmaßnahmen nicht innerhalb des lt. Ausschreibung festgeschrieben Zeitraum beglichen, erfolgt eine schriftl. Zahlungsaufforderung des FA (mit Bankverbindung) mit entsprechendem Zahlungsziel und angefallenen Bearbeitungskosten. Sollte auch hier keine Zahlung erfolgen, wird der Vorgang der Rechtskommission übergeben.
- Straffällige Vorkommnisse werden wie folgt geahndet:
 - Rauchverbot nicht eingehalten: 5,50 €
 - Startplatz im Einzel wird entschuldigt nicht belegt: 5,50 € (Startgebühr)

- Startplatz im Einzel wird unentschuldigt nicht belegt: 11,00 € (5,50 zusätzlich zur Startgebühr)
- Startplatz im Einzel bei Jugend wird entschuldigt nicht belegt: 4,50 € (Startgebühr, der FA zahlt keinen Zuschuss).
- Startplatz im Einzel bei Jugend wird unentschuldigt nicht belegt: 9,00 € (4,50 zusätzlich zur Startgebühr)
- verspäteter Antritt, vorzeitiges Entfernen ohne besonderen Grund und Erlaubnis durch die Wettkampfleitung: 10,00 €
- Meldetermine aller Art zum Spiel- und Meisterschaftsablauf nicht eingehalten: 10,00 €
- Zurückziehen oder Nachmeldung und Ummeldung von Mannschaften nach den geforderten Terminen:
 - Vierermannschaft: 25,00 €
 - Sechsermannschaft: 40,00 €
- Fernbleiben (Nichtantritt) einer Mannschaft:
 - Vierermannschaft: 25,00 €
 - Sechsermannschaft: 40,00 €
- Spielprotokolle **aller** Staffeln an Mannschaften, Staffelleiter und Spielkommission über 3 Tage (Poststempel) Verspätung: 5,50 €
- Spielberichte vom jeweils Verantwortlichen (Mannschaft /Verein/Ausrichter) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt (Vorname, Name, Ergebnisse, Unterschriften): 5,00 €
- Spielberichte von den teilnehmenden Mannschaften/Vereinen nicht ordnungsgemäß kontrolliert
- (Vorname, Name, Ergebnisse, Unterschriften etc.): 5,00 €
- Verein fehlt unentschuldigt zur Tagung des Kreisfachverbandes: 5,00 €
- Verein fehlt entschuldigt zur Tagung des Kreisfachverbandes: 2,50 €
- Werden auferlegte Strafen nicht binnen eines Monats beglichen, wird die doppelte Gebühr fällig.
- Ausschluss und Sperre von Mannschaften und Einzelstartern bzw. Paaren aus disziplinarischen bzw. unsportlichen oder unfairen Gründen behält sich die Rechtskommission vor.

(8) Sportordnung

Für die Durchführung aller Punkt-, Pokal- und Einzelspiele gilt die 36. Ausschreibung des „Keglerverbandes Chemnitz e. V.“ 2025/26 generell.

Nachfolgende Bestimmungen werden für den Landkreis Annaberg im Interesse aller Sporttreibenden auf Kreisebene aufgenommen:

- U10 (Jugend C) darf an Wettkämpfen im Nachwuchsbereich teilnehmen.
- U14 (Jugend B) muss mit 14-er-Kugeln spielen. Jugendmannschaften können Altersklassen gemischt am Spielbetrieb des Kreises teilnehmen.
- Frauenmannschaften sowie Männermannschaften auf Kreisebene dürfen mit vier Solisten antreten (Vierermannschaften).
- **Im Kreisspielbetrieb darf generell zweimal gewechselt werden. Sollte in den Probewürfen gewechselt werden, erhält der eingewechselte Spieler (oder die eingewechselte Spielerin) die volle Wertung, sollte er/sie die 120 Wurf komplett spielen.**
- Die Startreihenfolge der Mannschaften bei neutralen Turnieren wird in den Ansetzungen festgelegt.
- Eine Ablichtung der gültigen Bahnabnahmeurkunde muss im Kreisspielbetrieb nicht vorgelegt werden.
- Im Kreisspielbetrieb darf auf Antrag mit Lochkugeln gespielt werden. Dem Antrag wird nur statt gegeben, wenn die Wurfhand durch einen Unfall oder medizinischen Eingriff nur noch eingeschränkt funktionstüchtig ist. Es dürfen dann nur eigene Kugeln verwendet werden, welche vom DKBC abgenommen sind und der Kugelpass vorliegt. Das vom Hauptsportwart ausgefüllte Zusatzblatt, welches zum Spiel mit Lochkugeln berechtigt, ist immer mit dem Kugelpass vorzulegen.
- Im Kreisspielbetrieb ist bei Siegerehrungen der Mannschaftsmeisterschaften die vollzählige Anwesenheit der Spieler/innen zu gewährleisten. Gründe für eine eventuelle Abwesenheit sind vorher rechtzeitig mitzuteilen.
- Die Absprache von Spielwertungspunkten für die schuldige Mannschaft, die gegen vorstehende Festlegungen verstoßen hat, erfolgt innerhalb der Verjährungsfrist gemäß Rechts- und Verfahrensordnung des KVS ohne Antrag durch den jeweils zuständigen Staffelleiter.
- Die Entscheidung ist den Mannschaften innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden mit Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Daraus eventuell entstehende Rechtsstreitigkeiten sind auf Antrag durch den zuständigen Rechtsausschuss zu entscheiden.
- Spieler/innen fallen aus der Einzelwertung, wenn sie bei insgesamt bis zu sieben Turnieren zweimal und ab acht Turnieren dreimal ausgesetzt haben.

Annaberg-Buchholz, den Datum 05.08.2025